



Datum, 26.07.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/103/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Vergabekommission	08.08.2011	
Magistrat	11.08.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2011	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2011	

Gewerbegebiet Am Kellerborn Grundstücksvergabe

Sachdarstellung:

Die Firma Gudeco Elektronik Handelsgesellschaft mbH, Siemensstraße 22, hat sich um die letzte verfügbare Grundstücksfläche im Gewerbegebiet Am Kellerborn 1. BA beworben. Es handelt sich hierbei um ca. 7.573 m², wobei eine Teilfläche des Baugrundstückes mit 4.168 m² städtisches Gelände ist und nur die Restfläche aus Flurstück 138/2 (ca. 3.405 m²) innerhalb der RVO der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme liegt.

Auf dem Grundstück soll zunächst ein Lagergebäude und dann in einem 2. Bauabschnitt ein Bürotrakt errichtet werden. Langfristiges Ziel ist der Umzug des Betriebes von der Siemensstraße 22, wo im Moment 45 Beschäftigte arbeiten. Danach soll das Gebäude Siemensstraße 22 einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Die Firma hat sich in 1993 in Neu-Anspach angesiedelt und möchte auch weiterhin in Neu-Anspach bleiben. Hierzu sind Expansionsmöglichkeiten erforderlich. Es werden ca. 15.000 verschiedene Artikel aus dem Bereich passive und elektromechanische Bauelemente vertrieben. In der Branche ist die Firma ein Spezialist für passive und elektromechanische Bauteile, Geräte, Verbindungstechnik, Bauteilvorbereitung und Konfektionierservice.

Der Verkaufspreis liegt bei 70,00 €/m² (Kaufpreis ab 7.000 m²).

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das städtische Grundstück im Gewerbegebiet Am Kellerborn, Daimlerstraße, Gemarkung Anspach Flur 48 Flurstück 139 mit 4.168 m² und eine Teilfläche von ca. 3.405 m² des Grundstückes Flurstücks 138/2, mithin also ca. 7.573 m² an die Firma Gudeco Elektronik Handelsgesellschaft mbH, Siemensstraße 22, zu veräußern.

Der Verkaufspreis beträgt 70,00 €/m². Er beinhaltet alle öffentlichen Abgaben für die Erschließung (Erschließungsbeiträge für den Straßenbau und Anschlussbeiträge für Wasser und Kanal und den Kostenerstattungsbetrag nach § 135 a-c BauGB).

Der Entwicklungsträger wird ermächtigt, den Kaufvertrag beurkunden zu lassen. Die Kaufvertragsinhalte sind in dem für das Gewerbegebiet Am Kellerborn beschlossenen Rahmenkaufvertrag vorgegeben.